



Unabhängige Bauernzeitung

INFORMATIONEN des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

Nr. 98/10/13

*Verloren gegangenes Vertrauen ist schwer zurückzugewinnen,
denn Vertrauen wächst nicht nach wie ein Zehennagel.*

Johannes Brahm

Der Landesverband Niederösterreich, Wien, Burgenland ladet ein zum

**LANDESVERBANDSTAG/JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG, am Sonntag, 27. Oktober 2013
nach Kimmelbach – „Gasthaus zur Alm“ (Autobahnabfahrt Ybbs – Beginn 10 Uhr**

**Es spricht: DI Wolfgang MÜLLER (Stmk) zum Thema „Landwirtschaft ohne Bauern –
Folge der verfehlten GAP-Reform“**

Tagesordnung auf schriftlicher Einladung bzw. UBV-Homepage

ES HAT SICH GELOHNT!

Ja, sie haben sich gelohnt, all die Aktivitäten des UBV im Interesse und zur Hilfe der Almbauern. Auch wenn noch etliche Fragen und Probleme auf eine akzeptable Lösung warten. – Einen Dank an alle die bisher Hirnschmalz, Zeit und persönliches Engagement voll eingesetzt haben. Die in Vorgesprächen, Gesprächen in Versammlungen und durch das Einbringen von Anträgen in die LK-Vollversammlungen, wo auch immer, aktiv und rührig waren. Einen ganz besonderen öffentlichen Dank aber an jene Berufskollegen, die hieb- und stichfeste Unterlagen ausgearbeitet haben, welche sogar Bauernbundpräsident Jakob AUER beeindruckten und die letztlich den Landwirtschaftsminister zum Handeln zwangen.

Noch ist nicht alles paletti, auch wenn Minister BERLAKOVICH eine neue GIS-Verordnung erließ und der AMA Weisungen bezüglich Beeinspruchung und der Vor-Ort-Kontrollen erteilte. Eines hat sich aber ganz deutlich gezeigt, nämlich, dass ganz konkrete Sachargumente mit Nachdruck vertreten, überzeugen, Aufmerksamkeit erwecken, berufsständisch Solidarität bewirken können und dadurch auch zu Erfolgen führen. Mag schon sein, dass die Vorwahlzeit auch das Ihre dazu beigetragen hat.

Falsch wäre aber, sich jetzt zurückzulehnen im Vertrauen, dass ohnehin alles bestens läuft. „Nicht nachlassen“ heißt die Parole, denn erst die Erledigung aller noch offenen Fragen und Probleme erlaubt dies.

geno

RECHTSGUTACHEN ENTLASTET ALMBAUERN

Wilfried Wenzel

Eine unsachgemäße Ermittlung landwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen, die unzureichende Qualifikation maßgeblicher Kammerangestellter, untaugliche GIS-Werkzeuge im Sinne der EU-Richtlinien und letztlich ein Rechtsgutachten das korrekt – in gutem Glauben handelnde Almbauern – entlastet. Das sind die Kernpunkte einer völlig missratenen Almflächenfeststellung.

Auch für Fachleute sei die digitale Berechnung von Almfutterflächen via Luftbilder „wahnsinnig schwierig“, hieß es im Juni von der „SOKO-Alm“ (Fischler). Es müssten u.a. Bäume, Steine und viele andere Faktoren berücksichtigt werden. **Es habe auch zu „Schwierigkeiten geführt“, dass Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern für die AMA Vermessungen bearbeitet hätten und gleichzeitig als Berater aufgetreten seien.** Die tatsächlichen Fakten hinter diesen Beschwichtigungsversuchen vor der Wahl, liegen nun am Tisch. Untermauert durch das Rechtsgutachten „Kahl“ von der UNI-Innsbruck und heimischen GIS-Experten. Aufgabe des Staates wäre es gewesen ein unionskonformes Messsystem einzurichten.

Laut Rechtsgutachten ist eine Übertragung dieser Aufgabe an Förderungswerber nicht zulässig. **EU-Stellen – und nicht nur diese – hielten mehrmals fest, dass dieses System nicht den Vorgaben des EU-Rechtes entspricht. Dies war den Beamten des Ministeriums nachweislich seit 2005 aus mehrerlei Gründen bekannt!** Es könnte somit eine Rücknahmepflicht von Bescheiden, bei einem offenkundigen Verstoß der Behörden gegen das Unionsrecht, vorliegen.

Wann haftet der Staat?

Eine Staatshaftung gilt bei qualifizierter Rechtswidrigkeit, wenn diese nachgewiesen werden kann. Nicht nur die EU-Kommission und der Rechnungshof, sondern auch heimische GIS-Experten haben mehrfach Kritik am österreichischen Messsystem vorgebracht, **„der Antragsteller muss Flächenfeststellungen nicht präziser als die Behörde vornehmen“**. – Dies zu den unterschiedlichen Aussagen von mehrfach durchgeführten Messungen. Laut Verwaltungsgerichtshof wären ferner Sachverständige beizuziehen gewesen. Zu hinterfragen ist, ob die „Fachkräfte“ der LK überhaupt als Sachverständige in diesem Sinne eingesetzt hätten werden dürfen. Bekannt ist mittlerweile, **dass bei den eingesetzten „Fachleuten“ keine Ausbildung in Geodäsie und Photogrammetrie sowie keine Ausbildung in Luftbildinterpretation gegeben ist.** Der Antragsteller musste trotzdem auf den Sachverstand der Behörde vertrauen können.

Noch offene Fragen

Folgende Fragen blieben bis heute unbeantwortet: Wenn die Bauern der Behörde NICHT vertrauen können, wer war dann oder wer ist jetzt dafür verantwortlich, dass nicht Sachverständige, sondern Laien diese Aufgabe durchgeführt haben? – Hat es im Vorfeld für die fachlichen Dienstleistungen zur Flächenerhebung eine öffentliche Ausschreibung gegeben? – Hätte man nicht aus der Privatwirtschaft kompetente Sachverständige finden können? – Ist nun die ausführende oder die auftraggebende Stelle verantwortlich? Oder sind es etwa beide?

Es sei nicht auszuschließen, dass es bei bewiesener Unschuld der Bauern, wegen falscher Flächenvermessungen der Behörden zu Haftungsfällen kommen könnte. **Wenn ein Irrtum der Behörde vorliegt und zu viel Prämie ausbezahlt wurde, dann hat diese nur 12 Monate Zeit eine Rückforderung zu stellen.** – Auswüchse und Fehlleistungen einer aufgeblähten Bürokratie werden nun in der Öffentlichkeit sichtbar. (Fortsetzung: „Gute Hofdaten sind...“ Seite 8)

Kernsätze aus dem Gutachten

Bereits VOR der NR-Wahl lag dieses Rechtsgutachten, erstellt von den Professoren Dr. Arno KAHL und Dr. Thomas MÜLLER der UNI-Innsbruck, auf dem Tisch. In Auftrag gegeben wurde es von der LK-Kärnten und der Lagerhausgenossenschaft Klagenfurt-St.Veit/Rosental, aber erst nachdem die Almbauern mächtig Druck machten.

- ◆ Sanktionen sind unzulässig bei Antragstellern, die selber keine Fehler gemacht haben. Das heißt wenn diese ihre Mitwirkungspflicht sorgfältig erfüllt haben.
- ◆ Der Bauer, die Bäuerin darf beantragen was er/sie unter einem hohen Maß an Sorgfalt/Genauigkeit für richtig hält und nicht was letztlich richtig ist.
- ◆ Die Schaffung eines entsprechenden Messsystems ist eindeutig Aufgabe des Staates. ER ist für die korrekte Feststellung der Flächen verantwortlich.
- ◆ Auch Altfälle können saniert werden. Das Rechtsgutachten bestätigt die vom UBV vertretene Ansicht, dass die AMA gemäß § 19 Abs.2 MOG 2007, rechtsgültige Bescheide – auf Grund neuer Umstände/Beweise – jederzeit abändern kann.
- ◆ Sowohl Amts- wie auch Staatshaftungsansprüche können geltend gemacht werden. **Hiebei geht es besonders um Rückforderungen und Sanktionen, wo die EU Ausnahmen gewährt, die bisher überhaupt nicht angewendet wurden.**
- ◆ Weil die Kammern auf Werksvertragsbasis die Flächendigitalisierung übernommen haben, sind sie gegebenenfalls mit haftbar. Ihnen obliegt auch eine Beratungs- und Vorwarnverpflichtung.

Es ist erschreckend wie fahrlässig und ungenügend mit geltendem Recht und Rechtsvorschriften umgegangen, wie diese gehandhabt wurden. Eigentlich wäre es die vordringliche Aufgabe und Verpflichtung der gesetzlichen Interessenvertretung, der LK-Österreich gewesen, im Interesse ihrer Pflichtmitglieder nach dem Rechten zu sehen.

BURGENLAND:

REGIONALE VERSORGUNG: BÜRGERPROTESTE

In vielen Gemeinden des Burgenlandes gibt es keine bäuerliche Nutztierhaltung mehr. Mit deren Aufgabe verringert sich auch die agrarische Wertschöpfung und ebenso die flächendeckende, regionale Versorgung der hier lebenden Menschen. Die Konsumenten wünschen sich jedoch vielfach, auf Grund schlechter Erfahrungen, ein naturnah erzeugtes Nahrungsmittel, wenn möglich aus der eigenen Region. So weit so gut.

Andererseits möchte aber niemand durch Gerüche und/oder Lärm belästigt werden, der bei der Nutztierhaltung unvermeidlich ist. Ausgenommen sind Hunde und Katzen in Vorgärten oder Wohnungen für die – vielfach „vermenschlicht“ – andere Spielregeln gelten. So werden nur zu oft eingereichte Bauvorhaben bei bestehenden oder neu zu errichtenden Ställen von den Anrainern bekämpft, beeinträchtigt, um Jahre verzögert oder gar völlig unmöglich gemacht.

So auch in der mittelburgenländischen Gemeinde Kleinwarasdorf, wegen eines Stallneubaues für Bio-Legehennen. Im Rahmen eines stattgefundenen Bürgerprotestes gab es neben dem „befürchteten“ Stallgeruch auch einen scheinbar politischen Geruch. Neben den ortsansässigen Bürgern und Bürgerinnen haben nämlich auch Nichtortsansässige aus gar nicht betroffenen Nachbargemeinden daran teilgenommen. Unter anderem auch SPÖ-Bundesgeschäftsführer Norbert DARABOS.

In der Gemeinde Großpetersdorf-Welgersdorf trat ebenfalls eine Bürgerinitiative gegen den Plan einer Erweiterung eines bereits bestehenden Rindermastbetriebes auf den Plan. In einer stattgefundenen Bürgerbefragung siegte jedoch die Vernunft und die befragten Bürgerinnen und Bürger billigten mehrheitlich die geplante Vergrößerung des Rinderstalles.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei aber folgendes festgehalten. Der Unabhängige Bauernverband ist striktest gegen jegliche Industrialisierung der Tieproduktion, gegen die es in verschiedenen EU-Staaten völlig zu Recht, mehrfachen und auch erfolgreichen Widerstand gibt.

KATASTROPHALE ERNTEERGEBNISSE

Die vorläufigen Ernteergebnisse sämtlicher Feldfrüchte haben die sehr schlimmen, vielfach katastrophalen Ernteerwartungen bestätigt. Unabhängig von den aufgetretenen Hagelschäden, ist auch die Traubenernte bis zu einem Drittel geringer. Durch die Sommertrockenheit ist die Saftausbeute wesentlich kleiner, tausende Kilogramm sind bereits im August zu Sturm bzw. zu „Jungwein“ gekeltert worden. Der Traubenpreis lag bei den frühen „weißen“ Sorten zwischen 70 und 80 Cent je Kilo, bei den „roten“ lediglich bei 40 Cent.

Völlig unterschiedlich sind die Zuckerrübenenerträge teils durch verspäteten Anbau wegen Staunässe und später durch die extreme Trockenheit. Gelitten hat dadurch auch die Qualität der Rüben. Bitter, weil davon der Preis abhängt und weil die Erträge im Durchschnitt nur die Hälfte eines Normaljahres erreichen.

Der durch Trockenheit geschädigte Körnermais verliert zusehens seine Stabilität, bricht ein, erschwert die Ernte, verursacht zusätzliche Kosten und Verluste bei Ernteergebnissen, die im Allgemeinen nur bei 50 Prozent einer Normalernte liegen.

Auch die Apfelernte hat erheblich unter den extremen Witterungsverhältnissen gelitten. Speziell durch die lange Trockenheit sind die Früchte kleiner und erreichen vielfach nicht die erforderliche Normgröße. Zur schwachen Ernte kommen also auch noch Preisabschläge hinzu. 2013 wird den Bäuerinnen und Bauern in sehr schlechter Erinnerung bleiben und vergrößert die Zahl der sehr schwierigen bis katastrophalen Jahre der letzten Zeit.

HERZLICHE GRATULATION...

dem junggebliebenen Jubelpaar Marianne und Fritz MEIXNER, die Ende September in voller Frische in froher Runde ihre Goldene Hochzeit feierten. Wir alle wünschen den beiden noch viele schöne und freudvolle, gemeinsame Jahre.

NIEDERÖSTERREICH:

VERGRÄMUNGSMASSNAHMEN JA, ABER...

Zum einen ist eine Ausnahmegenehmigung der niederösterreichischen Landesregierung für „Vergrämungsmaßnahmen“ zur Stareabwehr bewilligt. Zum anderen wird sie in Punkt 7 auf maximal 40 „Schreckereignisse“ pro Tag und Schreckschussgerät, Schussstandort bzw. Vogelschreigerät, beschränkt. Nun, wer aber mit einfallenden Stareschwärmen zu tun hat weiß, dass sich diese nicht so leicht von ihrem Vorhaben abbringen lassen die Weingärten zu plündern. Der weiß auch, welche Schäden solche Vogelschwärme anrichten.

Derartige Vergrämungsmaßnahmen sind natürlich laut, was nichtbäuerliche Bewohner – zusehend sensibler reagierend – mit Anzeigen gegen so manchen Weinbauern bekämpfen. Deren Leben wird nicht leichter dadurch, denn neben zusätzlichem Ärger geht es ja schließlich um IHR Einkommen. Doch das scheint man landesweit ohnedies vielfach zu vergessen. Aber hinsichtlich Wahlvolk zählen die Mehreren und das sind die Bauern nicht, deren Bedeutung in solchen und ähnlichen Fällen dann sichtbar schrumpft. – Die Wissenschaft ist aufgerufen lautlose und bezahlbare „Vergrämungsmaßnahmen“ zu entwickeln.

Weinlesehelfer im Visier

Neuerdings gibt es verstärkte Kontrollen ob jene Personen, die bei der Weinlese helfen auch beim Arbeitsamt und bei der Krankenkasse angemeldet sind, um Schwarzarbeit hintanzuhalten. Das sind aber oftmals Familienangehörige und Pensionisten, die – zeitlich begrenzt – bei der Lese mithelfen. Hier ist man penibel und anderenorts werden abertausende Euro gleichsam beim Fenster hinausgeschmissen, ganz ohne Kontrolle. Lohnt sich dies alles wegen eines bescheidenen Zubrotverdienstes? Sucht man bei den Bauern „Läuse“ und wird bei anderen, wesentlich einträchtigeren Zuverdiensten großzügig drübergeschaut? Sind das nicht vielfach völlig unnötige Aufreger, die man den Bauernfamilien ins Haus bringt, die es in Jahren wie diesen ohnehin alles andere als leicht haben über die Runden zu kommen?

WACHSEN, INTENSIVIEREN EIN MUSS?

Vor Kurzem hatte ich die Gelegenheit auf Einladung ehemaliger Schulkollegen das „Ländle“ – Vorarlberg – zu besuchen und dort Bemerkenswertes zu sehen. Besuche dieser Art sind ja nicht nur dazu da um alte Bekanntschaften aufzufrischen, sondern auch „zwegn“ dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Dieser Besuch ist dafür gestanden, denn ich habe sehr Bemerkenswertes an zwei Beispielen gesehen, die derzeit aufgestellte Thesen sehr in Frage stellen.

Da gab es zum Beispiel einen Bergbauern der mit seinen vier Kühen und vier Ziegen auf die Alb geht, dort Berg- und Ziegenkäse erzeugt und diesen in Österreich und Deutschland verkauft. Auf die Frage ob er denn damit überleben kann antwortet dieser: „Ich bin zufrieden mit dem erzielten Erlös und kann mit meiner Familie ein zwar bescheidendes, aber zufriedenes Leben führen.“

Das zweite Beispiel war eine Genossenschaftskäserei von 36 Bauern, die hier ihre Milch veredeln. Vier Angestellte erzeugen Butter und Käse, ein kleiner Verkaufsladen ist dem Betrieb angeschlossen. Alles ist auf modernstem Stand eingerichtet und es kann gar nicht genug erzeugt werden um Nachfrage und Absatz zu befriedigen. Auf meine Frage welchen Milchpreis denn die Bauern erhalten, weil dies ja von entscheidender Bedeutung ist, wurde mir gesagt „50 Cent per Liter für Heumilch und 53 Cent pro Liter für Biomilch“.

Bescheiden zu leben und auch mit Wenig zufrieden sein, ist sicherlich eine Einstellungssache jedes Einzelnen. Sehr bemerkenswert erscheint mir jedoch, dass man mit den paar Kühen und Ziegen überhaupt überleben kann und auch noch zufrieden ist. Haben wir alle schon verlernt auch mit weniger ein zufriedenes Leben zu führen?

36 Milchbauern betreiben eine gemeinsame, genossenschaftliche Käserei, die auf Top-Zustand ist. Beschäftigen vier Angestellte und bekommen einen fairen, angemessenen Erzeugerpreis von 50 bzw. 53 Cent je Liter angelieferter Milch, nicht erst seit heute. Absatzprobleme gibt es keine, alles passt.

Nun frage ich mich wieder einmal: „Was ist das Gerede von der Notwendigkeit immer neuer Zusammenschlüsse wert um größer zu sein, billiger und kundenorientierter produzieren zu können, wenn dennoch der Bauernmilchpreis hoffnungslos zurückbleibt? Wenn dennoch ‚fair‘ und ‚angemessen‘ unerreichbar scheinen?“

Und andererseits, ist es denn wirklich undenkbar – unzumutbar – bescheidener zu werden? Mit weniger dennoch zufrieden zu sein? Auch auf dieses und jenes zu verzichten? Ist grenzenloses Wachstum, in der Landwirtschaft nennt man dies neuerdings „Intensivierung“, ein unabänderliches MUSS – und wohin führt es?

Ich habe bei diesem Besuch wieder einmal die Bestätigung dafür erhalten, dass größer nicht besser, sondern nur machtorientierter ist.

PROGNOSEN ZUR UNZEIT

Prognosen, Vorhersagen, haben die unangenehme Eigenschaft, dass sie vielfach nicht stimmen. Quasi dem zum Trotz werden sie gehegt und gepflegt und missbraucht. Nämlich dann wenn sie zur Unzeit gemacht und dennoch als voll aussagekräftig eingestuft werden. Dies trifft verständlicherweise gerade bei der Landwirtschaft in gehäufter Maß zu, weil sich die Witterung – ja auch heute noch nicht – über längere Zeiträume exakt voraussagen lässt. Dennoch werden Ernteprognosen, kaum dass im Frühjahr die ersten kräftigen Sonnenstrahlen die Erde erwärmen, lauthals abgegeben. Politiker, Manager und Börsianer wollen immer alles ehestmöglichst wissen, machen Druck. Und immer wieder finden sich Experten, hier ist von jenen für die Landwirtschaft die Rede, die zur Unzeit mit Vorhersagen an die Öffentlichkeit gehen. Unzeit deshalb, weil alles falsch ist, wenn es nicht Sonne und Regen zur rechten Zeit gibt. In Zeiten des Klimawandels ist dies noch viel problematischer, weil uns nicht vorhersehbare Wetterextreme vorausgesagt werden und wir schon in den letzten Jahren einen Vorge-schmack darauf erhielten.

Auswirkungen am Beispiel ZR-Ernte

Ohne Rücksicht auf das heutige Sommerwetter, wurde vorerst der 1. September als Beginn der Zuckerrübenkampagne festgelegt. Die Außenbeamten der Zuckerfabriken dürften aber darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Zuckerrüben noch sehr klein und nicht reif waren. Also wurde die Kampagne um 14 Tage verschoben. Gerade als die zwei österreichischen Zuckerfabriken auf Volldampf liefen kam größerer Regen. Weil es für die Rübenbauern verbindliche Lieferpläne gibt, gab es bei den Fabriken offensichtlich keinen Vorrat und weil bei Regen nicht geerntet werden kann, saßen die Fabriken binnen Kurzem am Trockenen. Nur mit sehr viel organisatorischem Geschick konnte eine Stilllegung verhindert werden, welche die Zuckerindustrie seit jeher mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Die anfallenden zusätzlichen Kosten wären enorm.

Erwähnenswert ist sicherlich noch, dass es VOR dem Regen etliche Bauern gab, die unbedingt liefern wollten, dies aber nicht durften, weil im Lieferplan diese Lieferungen nicht vorgesehen waren. Man will ja, ganz ähnlich wie in der übrigen Wirtschaft, Lagerkosten und Manipulation minimieren und eine optimale Auslastung in der Kampagne erreichen. Hoffentlich wird man daraus lernen, denn das viel größere Ernterisiko liegt ohnehin seit jeher bei den Bauern.

Zuckerrübenernte nicht vielversprechend

Bisherige Ernteergebnisse lassen den Schluss zu, dass auch die Zuckerrübe unter dem außergewöhnlichen Wetter spürbar gelitten hat, eventuelle Erwartungen der besonderen Art zurückgeschraubt werden müssen. Während in guten Jahren um diese Zeit, letzte Tage September, auch schon ein Zuckergehalt von etwa 19 Prozent gemessen wurde, bewegt sich dieser heuer derzeit zwischen 12 und 16 Prozent. Hier in NÖ gibt es zwar gute, aber keine Höchsterträge. Dies ist bedauerlich, weil ja der Arbeits- und Produktionsmittel-Einsatz derselbe und die finanziellen Mittel auch knapp genug sind. Im Vergleich zu jenen, die aber durch Unwetter, Hochwasser und Dürre heuer ganz schwer unter die Räder kamen, muss man dankbar sein mit dem berühmten „blauen“ Auge davongekommen zu sein. Bauernschicksal, das bei fairen, sprich kostengerechten Erzeugerpreisen, welche auch Bauernarbeit entsprechend entgelten, zu ertragen wäre.

AUS für Zuckermarktordnung 2017

„Bis zuletzt umstritten war das Enddatum für die Zuckerquoten. Letztendlich einigten sich die Verhandlungsführer auf ein Auslaufen der Mindestpreise und des Quotenregimes zum 30. September 2017. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen noch Maßnahmen im Sinne der Krisenvorsorge beschlossen werden“. – So steht es wörtlich im „Bericht des Präsidenten“, den Ing. REISECKER am 2. 10. d. J. der öö LK-Vollversammlung vortrug. – Als Anmerkung dazu sei auf das etwas irritierende Datum 30. September hingewiesen. Geht es um die Zuckerquoten, dann liegt der Schluss nahe, dass die Zuckermarktordnung faktisch mit 31. 12. 2016 ausläuft. Bezieht sich dieses auf die letzte Kontrahierung mit Quote, dann wäre dafür 2017 das letzte Jahr.

UBV für Beibehaltung der ZMO

Der UBV hatte sich allein schon aus grundsätzlichen Überlieferungen einst gegen die (neue) EU-Zuckermarktordnung (ZMO) ausgesprochen, weil diese sowohl für die Rübenbauern, als auch für die Konsumenten Nachteile und Risiken brachte, die in den vorangegangenen Regelungen vermieden worden waren. Geradezu katastrophal ist diese ZMO im Hinblick auf die Ernährungssouveränität und Versorgungssicherheit. Doch die Lobbyisten des „freien“, weitgehend regellosen Weltmarktes, ebenso wie schwer verständliche politische Überlegungen, haben sich durchgesetzt. Aber auch diese Zuckermarktordnung wird nun aufgehoben.

Es scheint nun ein Widerspruch zu sein, wenn der UBV trotzdem für eine Beibehaltung dieser bisherigen ZMO eintrat, die man ja auch verbessern hätte können, doch KEINE Regelung erscheint uns inakzeptabel.

Wir teilen diesbezüglich voll und ganz die Überlegungen der „Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft“ (ABL), die den Erhalt der EU-ZMO über das Jahr 2017 hinaus forderte. „Denn diese beinhaltet sowohl eine Mengenbegrenzung, (die neuerdings von den Zuckerfabriken ausgehöhlt wird), als auch garantierte Mindestpreise. Nicht zuletzt dient diese ZMO auch der Sicherung der heimischen Zuckerversorgung für die Konsumenten. Sie sei auch wegen des Außenschutzes vor Importen aus Ländern mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards ein Instrument für den **gesteuerten Import von öko-sozial fairem Zucker**, gerade aus den unterentwickelten Ländern.“

Die ABL führt den Beschluss des Auslaufens der EU-ZMO mit 2017 vor allem auf die Lobbyarbeit der Zucker verarbeitenden Konzerne der Süßwaren- und Getränkeindustrie zurück. In vielen Zucker-Aktiengesellschaften schwindet nach Einschätzung der ABL der Einfluss der Rübenbauern zugunsten eines Managements von nur noch Dividenden orientierten Aktionären – auch ohne Rübenanbau. Die AGRANA ließ ja schon wissen, dass sie alle Vorkehrungen für ein Auslaufen der ZMO getroffen habe und ihre anderweitigen Standbeine entsprechend ausbauen werde.

PRÄSIDENT SCHULTES ZUR GAP-REFORM

In der NÖ-Kammerzeitschrift vom August 2013 schrieb unter der Überschrift „Aus meiner Sicht“ LK-Präsident Hermann SCHULTES u.a. folgendes betreffend die neue „Gemeinsame Agrarpolitik“ (GAP):

„Das Geld der Mitgliedsländer wird in Brüssel umverteilt... **Weitgehende Freiheit, theoretisch auch die Verantwortung für die Ziele, bleibt den Mitgliedsländern.** Sie müssen nur in Brüssel sehr genau begründen warum sie was tun und wofür sie exakt das Geld verwenden. – Theoretisch können wir jetzt fast alles neu erfinden. Können uns die Umverteilung ausdenken, die einen vertreiben, den anderen was versprechen. **Wissen aber noch nicht, wieviel Geld es nach der Wahl wirklich geben wird. Auch nicht, wer die nächsten sieben Jahre dieses ‚Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem‘ (INVEKOS) betreuen wird.** Heute macht es die LK, aber schlechtere Lösungen sind immer möglich. Die Verträge sind auf eine Laufzeit von zwei Jahren angelegt und werden vor der NR-Wahl kaum unterschrieben.“

ALLES J. SCHMID/GENO

VOM STAMMTISCH AM 29.8. IN INNING

Es waren sehr kompetente Informationen aus erster Hand, die da vom eingeladenen Referenten Dr. Martin JILCH, stellvertretender Kammerdirektor der LK-NÖ, den zahlreichen Bauern und Bäuerinnen aus allen Vierteln Niederösterreichs geboten wurden. Leider aber in fast keinem Fall waren es positive.

Trotz gleichgebliebener Erzeugerpreise gegenüber vor 20/30 Jahren und ohne Inflationsausgleich. Trotz gestiegener Arbeits- und Betriebsmittelkosten um bis zu 200 Prozent und keiner Änderung der gesetzlichen Grundlagen **bringt der Einheitswert** (Laut Gesetz ist der EW das 18-fache des kapitalisierten Reinertrages eines schuldenfreien Betriebes auf Fremdlohnbasis) **fast für alle Betriebe eine Erhöhung. Besonders gilt dies für tierhaltende Betriebe und jene mit einer schlechten Bodenbonität. Denn nunmehr wird die Bodenklimazahl nur mehr mit 86% bewertet, dafür aber ein Drittel der Ausgleichszahlungen (Regionalprämie) zum Einheitswert (EW) hinzugerechnet. Die Viehhaltung wird neu bewertet.**

In der Diskussion begründet dies der Referent ausführlich mit den Ergebniszahlen im Grünen Bericht. Demgemäß erzielen 10.000 Euro Einheitswert in tierhaltenden Betrieben höhere Erträge als 10.000 Euro EW in reinen Ackerbau-Marktf Frucht-Betrieben, dies aber ohne Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes.

Offen zugegeben wurde von Dr. JILCH, dass nach der derzeitigen Gesetzeslage, von den Betrieben mit niederm EW der höchste Prozentsatz an SV-Beiträgen eingehoben wird und deshalb immer mehr Kleine aufzuhören gezwungen sind. Deren Flächen werden von großen Betrieben zugepachtet, die aber für diese Flächen wesentlich geringere SV-Beiträge zu bezahlen haben. Immer weniger aktive Bauern/Bäuerinnen und verminderte SV-Beiträge bedeuten massive finanzielle Einbußen für die SV-Bauern. Wachstumsbetriebe werden eindeutig belohnt, sie wachsen in der Regel ja durch Zupacht. Immer ungünstiger wird dadurch aber auch das Verhältnis zwischen den aktiven Bäuerinnen und Bauern gegenüber den Bauernpensionisten. Immer größer die Abhängigkeit der SVB von Bundeszuschüssen, immer drohender Beitragserhöhungen.

Dem brillant argumentierenden Referenten ist es auch gelungen, die unterschiedlichen Betriebsformen innerhalb der Bauernschaft – und auch innerhalb der Versammlungsteilnehmer – gegeneinander auszuspielen. Das alte Spiel Groß gegen Klein, Acker gegen Grünland, Bergbauern gegen Flachlandbauern funktioniert.

Bei echter, gelebter Bauernsolidarität hätte dieses jahrzehntelang erfolgreiche Spielchen keine Chance. Diese berufsständische Solidarität hat sich der UBV zum Ziel gesetzt. Die Lehre aus dieser Versammlung kann nur sein: „Unser Gegner ist derjenige, der diese Gegensätze ausnützt um Zwietracht zu säen, um beruflich geeinte Bauern/Bäuerinnen als Machtfaktor zu verhindern.“

Festgehalten sei noch, dass wir uns zur Pauschalierung „als einfache Form der Abgabenermittlung“ bekennen. Ein Resümee das jeder aus dieser Informationsversammlung ziehen sollte ist, die Chance der Berufung nach Zustellung den neuen EW-Bescheides im Jahr 2014 zu nutzen.

MARIANNE HELM

STEIERMARK:

PODIUMSDISKUSSIONEN EIN VOLLER ERFOLG

Die von der „Arbeitsgemeinschaft Gemeinsamer Bauer“ organisierte **Podiumsdiskussion in Sinabellkirchen**, es war die zweite dort, war wieder ein großer Erfolg. Gut 800 Bäuerinnen und Bauern waren gekommen um sich bei den Vertretern der im Nationalrat vertretenen Parteien zu informieren über deren Ideen, deren Vorhaben in den kommenden Jahren in Bezug auf die Landwirtschaft und die bäuerlichen Familienbetriebe. Scharf kritisiert wurde die ÖVP-Führung die nicht in der Lage war, bzw. darauf verzichtete, einen ihrer gewählten Volksvertreter in diese Großveranstaltung zu entsenden. Sie ließ sich lediglich durch den Bauernbunddirektor vertreten.

Großes Interesse herrschte auch für die **vom UBV organisierte Podiumsdiskussion in Weißkirchen in der Obersteiermark**. Die beiden Vorträge von DI Wolfgang MÜLLER (Thema „Landwirtschaft ohne Bauern“) und Heimo URBAS (letzter Stand des Almchaos) genossen große Aufmerksamkeit.

Als Geringschätzung ihres Berufsstandes, bzw. als Frechheit oder Feigheit betrachteten es die Anwesenden, dass die ÖVP offensichtlich die Diskussion scheute und auf die Entsendung eines ihrer Vertreter zu dieser Veranstaltung knapp vor den Nationalratswahlen verzichtete. Niemand braucht sich über das Wahlergebnis zu wundern, irgendwann platzt dem treuesten ÖVP-Wähler der Kragen.

WEHRWILLEN DER ALMBAUERN WIRD HONORIERT

Weil unser Problem, „die Almproblematik“, ganz offensichtlich nur mehr über das Ergreifen des Rechtsweges gelöst werden kann, wurde, von Kärnten ausgehend, dafür ein „Rechtshilfefonds“ errichtet. Bei einem Treffen in Linz wurde mit einer Spende von 3.000 Euro von Frank STRONACH die finanzielle Grundlage dafür geschaffen. Beim Almabtrieb in Donnersbach war auch die Obfrau der GRÜNEN Eva GLAWISCHNIG anwesend und auch sie versprach den Almbauern mit Mitteln aus dem „Bürgerbeteiligungs-Fonds“ unter die Arme zu greifen und auch mit Rechtsbeistand.

Die Almbauern, nicht mit finanziellen Reichtümern gesegnet, freuen sich natürlich über jegliche finanzielle Unterstützung ihres Kampfes um Wiederherstellung von Recht und Gesetz. Sie sehen darin auch die Anerkennung ihrer diesbezüglichen Aktivitäten. Es ist aber selbstverständlich, dass Almbauern und Almauftreiber selber einen angemessenen Beitrag in diesen Fonds einzahlen.

Der UBV wird die Almbauern noch im November heurigen Jahres in zwei weiteren Informationsveranstaltungen über die weitere Vorgangsweise in Kenntnis setzen und gemeinsam mit ihnen die notwendig erscheinenden Schritte beraten und diskutieren. **In der Solidarität liegt die Stärke, dessen sollte sich jede und jeder ständig bewusst sein.**

KR JOHANN ILSINGER

Fortsetzung von Seite 2: GUTE HOFDATEN SIND GUTE HOFTATEN

Wenn der Landwirt, der Bauer, die Bäuerin nicht mehr Herr der eigenen Daten ist, oder anders ausgedrückt, wenn Besitz und Information nicht mehr am Hof sondern getrennt sind, dann rütteln wir an den Grundfesten des Eigentumsrechtes. Die Ereignisse rund um die Almfutterflächen-Ermittlung zeigen auf, dass die in der öffentlichen Hand angesiedelten Kompetenzen zur sinnvollen, zeitgemäßen Nutzung von digitalen Geoinformationssystemen, in Österreich offensichtlich nicht mit ausreichendem Sachverständnis wahrgenommen werden. Geographische Informationen, die entsprechende Entscheidungen und Handlungsweisen für eine bessere Landbewirtschaftung bedingen, wurden fachlich mangelhaft bearbeitet, dokumentiert und schließlich unzureichend genutzt. Einzig die LK-Wien hat bisher Digitalisierungskurse schwerpunktmäßig angeboten. Sowohl der Republik Österreich, als vor allem den aktiven Bäuerinnen und Bauern erwachsen durch das möglicherweise gezielte Zurückhalten von digitalen Bildungsmöglichkeiten große finanzielle Nachteile.

Grundsätzlich müsste die Bauernbundführung die, für ihre Pflichtmitglieder ruinöse Doppelrolle der Kammerbeamten/-angestellten umgehend beenden. Die Macht dazu hat sie, denn der Bauernbund besetzt doch alle Schaltstellen im Agrarbereich, vom Landwirtschaftsministerium angefangen, über die Kammern bis hin in alle „bäuerlichen“ Genossenschaften. Es wäre ein erster positiver Schritt, wenn **jede Landwirtschaftskammer in Bälde entsprechende GIS-Kurse anbieten würde.**

Folgendes könnte für die Bäuerinnen und Bauern ein Weg in eine erfolgreichere Zukunft, die Lösung etlicher Probleme sein: Was immer Agrarbehörden, AMA, Kammern an Ergebnissen zustande bringen, Bauern/Bäuerinnen sollten mit Hilfe von praktischen GIS-Werkzeugen und durch Eigen-digitalisierung, selbst diese Ergebnisse überprüfen können. Diese Flächendaten könnte jeder Betrieb auch als Grundlage zur Bewirtschaftung heranziehen. Ganz nach dem Motto: „Gute Hofdaten sind gute Hoftaten“.

Mit zeitgemäßen Systemen ist dies jederzeit auf einfache Weise möglich. Von PROGIS wurden anlässlich der erfolgreichen Bauernversammlung in Weißkirchen, mit jungen Betriebsführern unter Führung von UBV-Obmann Johann ILSINGER, die ersten kostenlosen Schulungssitzungen am Laptop in die Welt der Geoinformation organisiert. Die Teilnehmer waren davon begeistert. „Bauernbefreiung per Mausclick“, mehrfach einsetzbar! – Interessierte können bei KR ILSINGER bzw. bei der „Plattform Almfutterflächenermittlung“ (Heimo Urbas) Informationen erhalten.

OBERÖSTERREICH:

AUS DEM PROTOKOLL...

der LK-Vollversammlung vom 20. Juni d.J. Es braucht Zeit bis diese Protokolle geschrieben, die Einspruchszeit abgelaufen, das Protokoll verschickt bzw. auf die LK-Homepage gestellt ist. Erst dann kann man daraus zitieren. Daraus einige interessante Passagen:

„Der Wegfall der Modulation und die generelle Kürzung bewirken, dass Betriebe mit einer Prämiensumme über 23.000 Euro höhere Direktzahlungen bekämen, jene die darunter liegen geringere. Die LK drängt auf eine Regelung, wonach kein Betrieb mehr als bisher erhält.“
(Präsident Reisecker in seinem Bericht)

Nicht Anwesende bezeugen was gesprochen wurde

Ja auch das gibt es. „Da beeinspruchte das Kontrollausschuss-Mitglied WEINZINGER (BB) das Protokoll der Kontrollausschuss-Sitzung vom 5.3.2013 mit der Behauptung, dass der Pensionsfonds der LK-OÖ in Höhe von 14,5 Mio Euro nicht Teil der Prüfung gewesen ist. Deshalb auch nicht geprüft werden durfte und verlangte die Streichung aus dem Protokoll ‚dass keine diesbezüglichen Unterlagen vorgelegt wurden‘. Tatsache ist, dass sehr wohl über die Prüfung des Pensionsfonds gesprochen wurde. Ebenso, dass entsprechende Unterlagen verweigert und nicht vorgelegt wurden, was protokolliert wurde. Dennoch beantragt WEINZINGER die Streichung. Der Vorsitzende KR KEPLINGER (UBV) lässt abstimmen und **die Kammerräte OBERMAIR, STRASSMAYR und SEIDL, (alle BB), die gar nicht bei dieser Sitzung anwesend waren, bestätigen alles und können sich genau erinnern was gesprochen wurde.“**

BB lehnte UBV-Anträge wie folgt ab:

- 1) Betreffs **Einhaltung der Gesetze durch die AMA** (siehe UBZ 97/08, Seiten 11+12).
- 2) **„Die Energie-AG soll die geplanten Hochspannungsleitungen im Innviertel als Erdkabelleitung durchführen.“** – Der an sich erfreulich sachlich argumentierende KR ECKER begründete die Ablehnung durch den BB mit Hinweis auf eine Studie der UNI Graz in der es heißt: „Kabelverbindungen unter den aktuellen Bedingungen sind in OÖ in größerem Umfang nicht möglich“. Warum dies aber in Bayern sogar gesetzlich verankert ist blieb unbeantwortet. „Das wirksamste Schutznetz“, so Ecker, „seien für die Grundeigentümer die von der Kammer ausverhandelten Rahmenübereinkommen.“ Und Präsident REISECKER fügte an: „Es war stets so, dass die LK im Interesse der Grundeigentümer Stellung bezieht. Die Entscheidung über solche Projekte trifft nicht die Landwirtschaftskammer“. (Aber deren Stellungnahme als Interessenvertretung ist maßgeblich!)
- 3) **„Einführung der in Schweden beschlossenen Kuhprämie von 175 Euro auch bei uns.“** KR GROSSPÖTZL begründet diesen Antrag mit Zahlen aus dem Grünen Bericht 2012, wonach Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch nur einen Stundenlohn von 5,60 Euro erzielen, spezialisierte Milchbetriebe gar nur einen von 5,30 Euro. Deshalb wäre diese Prämie auch in Österreich vollauf gerechtfertigt, begründbar. KR MITTERBUCHER begründet die BB-Ablehnung damit, dass die Situation in Schweden eine völlig andere sei und es sich hierbei nur um einen Vorschlag, keinen Beschluss handelt. Gravierend aber sei, dass „eine Koppelung für den einen Sektor Milch, wiederum die Forderung anderer Produktionssparten nach einer Koppelung hervorrufen und damit die Umsetzung der Agrarreform in Frage stellen würde.“ – Anm.: Tatsache ist, dass die Milchproduktion von außerordentlicher Bedeutung für das Berggebiet, das dortige Grünland, für Fremdenverkehr und Tourismus ist. **Im Übrigen hat die BB-Führung diese Art der Umsetzung der GAP-Reform im Alleingang als eine von mehreren Möglichkeiten, beschlossen.** Dass die SPÖ-Bauern die Ablehnung unterstützten ist sehr bemerkenswert.
- 4) **„Geplante Fördergeldkürzungen mit ‚Bauerngeldern‘ an die Agrarindustrie ausgleichen.“** – KR LEDERHILGER (BB) bezeichnet diesen Antrag als völlig unverständlich, weil es aktuell absolut keine Zahlungen an nachgelagerte Bereiche gibt. Restzahlungen aus der Kampagne 2011 gab es nur im Bereich Stärkekartoffeln. Und Präsident REISECKER: „Es geht hier um Zahlungen von Exporterstattungen. Wenn diese aufgrund der Marktsituation nicht notwendig sind, gibt es kein Geld. Die EU-Bauern kriegen deswegen nicht einen Cent mehr an Direktzahlungen.“

UBV BRINGT NEUERLICH ANTRÄGE EIN

In die Vollversammlung vom 2.10 brachte der UBV insgesamt vier Anträge ein, von denen der erste einstimmig angenommen, die anderen abgelehnt wurden. Im Nachfolgenden die Anträge und deren „Behandlung“:

- 1) **„Die Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, die Verwendung von (gefärbtem) Heizöl für Zug- und selbstfahrende Arbeitsmaschinen zur Bewirtschaftung von Land- und forstwirtschaftlichen Flächen zuzulassen.“** – Diesen Antrag begründet Fraktionssprecher KEPLINGER mit dem Hinweis auf einen diesbezüglichen Vorschlag von BB-Präsident Jakob AUER im „Bürger- und Bauernparlament“ in Garsten am 19. September, wo er gefärbtes Heizöl als Alternative zum ÖVP-Verzicht auf die Mineralölsteuer-Rückvergütung nannte. Dies hätte überdies den Vorteil, so Präsident AUER dort, dass damit der Vorwurf der Subventionierung entkräftet würde. – Der Antrag wurde einstimmig angenommen!
- 2) **„Wir fordern die Bundesregierung auf, die Finanzierung für das ÖPUL 2017, ungekürzt für das Übergangsjahr 2014 sicherzustellen und auch 2014 auszuzahlen.“**
* Präsident REISECKER sieht darin eine Festlegung, welche die notwendigen Verhandlungen erschwert und empfiehlt den Antrag abzulehnen. – BB-Mehrheit lehnt ab.
- 3) **„Die Vollversammlung fordert den Landwirtschaftsminister auf die AMA anzuweisen, die Ausgleichszahlungen in der Periode 2014 – 2020 jeweils im Juni und Dezember den Bauern zu überweisen.“**
* KR WEINZINGER (BB) meint, dass nach dem was er sieht, die Bauernhöfe ok sind und dies nicht nur Kredite bewirken. Er empfiehlt das „Märchen“ abzulehnen. – Präsident REISECKER ergänzt, dass „es rechtlich keine Auszahlungsmöglichkeit vor dem 15. Oktober gibt, **nur Akontozahlungen möglich sind.**“ – BB-Mehrheit lehnt ab.
- 4) **„Die Vollversammlung fordert den Landwirtschaftsminister auf, den Schwerpunkt der AMA-Kontrollen von der Landwirtschaft auf die nachgeschalteten Verarbeitungsbetriebe zu legen.“**
– Sowohl die Formulierung, als auch die Begründung dieses Antrages haben es KR HOCHEGGER (SPÖ-Bauern) und Präsident REISECKER zu leicht gemacht, diesen Antrag als populistisch und für die Bauern schädlich zu bezeichnen. – Er wurde von der BB-Fraktion und den SPÖ-Bauern abgelehnt.

Einstimmig angenommen wurde auch der von den F-Bauern eingebrachte Antrag – vertreten von KR Franz GRAF – die „heurigen Hochwasserschäden zu 100 % zu entschädigen anstatt der bisherigen 40 Prozent“.

LK-Ausschuss befasst sich mit Verkabelung

Präsident REISECKER als Vorsitzender des „Ausschusses für Rechts- und Wirtschaftspolitik“ teilte der Vollversammlung mit, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 16.9. auch mit dem Thema „Verkabelung von Stromleitungen“ befasste. Man hatte sich dazu als Experten einen UNI-Professor der TH-Graz eingeladen.

Dies sei eine sehr komplexe Materie, so der Professor. Je höher die Stromleistung, desto geringer sind die Verluste. So hat eine 120 KV-Leitung nur 1/16 der Verluste gegenüber einer 30 KV-Leitung. Die Verkabelung bringt weniger Verluste und erfordert einen kleineren Schutzstreifen. Freileitungen sind billiger, langlebiger und leichter zu reparieren. Der Kostenvergleich ist eine gesellschaftspolitische Frage. Dabei „nimmt die E-CONTROL eine Schlüsselposition ein, denn SIE legt fest was an Kosten in den Preis eingerechnet werden darf.“

Ergebnisse betreffs Hochwasser 2013

- ◆ Untersuchungen haben ergeben, dass der **Schlamm** hinsichtlich Kontaminierung **unbedenklich** ist und problemlos auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden könnte.
- ◆ Laut „Gemeindezeitung der Marktgemeinde Wilhering“ vom Oktober 2013, einer Gemeinde die auch durch das Hochwasser schwer geschädigt wurde, **lassen die Kraftwerke sehr wohl Schlamm ab.** Dazu gab es ja heftige Streitgespräche. Nun ist da folgendes zu lesen: „Künftig will man rechtzeitig bei starken Regenfällen und wenn noch keine Gefahr eines Hochwassers besteht, **die Kraftwerke gleichzeitig öffnen**, um den angesammelten Schlamm von Zeit zu Zeit auf der gesamten Strecke wegzuspülen. Laut ‚Wehrbetriebsverordnung der Donaukraftwerke‘ hat das Kraftwerk

Aschach die obenliegenden Gemeinden zu schützen, das Kraftwerk Ottensheim die untenliegenden. Die dazwischenliegenden Gemeinden auf 16 Kilometer Länge hatten ohne Vorwarnung innerhalb kürzester Zeit das schlimmste Hochwasser seit 250 Jahren. Schlimmer war es nur in Passau 1501.“

- ◆ Der als Experte zugezogene Professor Stefan THEOBALD von der UNI-Kassel kommt anhand der analysierten Pegelstandsdaten zum Schluss, dass sowohl in Aschach wie auch in Ottensheim die Verordnungen nicht exakt eingehalten wurden. In Aschach wurde zu stark abgesenkt, in Ottensheim zu stark aufgestaut. Bis Dezember heurigen Jahres wird eine komplexe Simulation des Hochwassers angefertigt, die auch bei künftigen Schutzbauten im Eferdinger Becken hilfreich sein soll.
- ◆ An die 819 hochwassergeschädigten Bauernbetriebe werden insgesamt 6,5 Mio. Euro, im Durchschnitt knapp 6.000 Euro je Betrieb ausbezahlt. Kaum mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein, wenn man bedenkt was Agrarlandesrat HIEGELSBERGER sagte: „Viele landwirtschaftliche Betriebe sind in der Flut buchstäblich untergegangen. Sie sind existenziell geschädigt.“ Insgesamt entstand durch das heurige Hochwasser in OÖ ein Schaden von 227 Mio. Euro. Davon entfielen als größte Brocken auf Betriebe 49,6 Mio., Private und Vereine 47,1 Mio., auf den Schutzwasserbau 38 Mio. und die Gemeinden 35 Mio. Euro. – Aus dem Katastrophenfonds wurden 30 Mio. Euro an die Geschädigten ausbezahlt. 6.000 Anträge müssen bearbeitet werden, um 8.000 weniger als 2002.
- ◆ Man spricht zwar vom Klimawandel, nicht oder sehr ungern aber über getätigte Bausünden und die großflächige Versiegelung der Böden. So hat die „Statistik Austria“ in ihrem jüngsten Bericht dazu festgestellt, dass **„an erster Stelle der negativen Entwicklungen in Österreich die zunehmende Verbauung steht.** Innerhalb 2001 bis 2012 ist die Flächeninanspruchnahme durch Bau und Verkehr um 13,1 Prozent gestiegen. Um dreimal höher als der Anstieg der Bevölkerung, die im selben Zeitraum nur um 4,8% gewachsen ist. **Die Bodenversiegelung stellt eines der größten Umweltprobleme dar. Die Renaturierung einmal versiegelter Flächen ist faktisch unmöglich.** Der kontinuierliche Anstieg wird als sehr bedenklich eingestuft.“

GRIMMIGER VERRISS – WARUM, WOZU?

Auch wenn es der Herr Hans GMEINER anders darstellt (BIL 10/2013), das „Bürger- und Bauernparlament“ in Garsten am 19. September war ein Erfolg. 600 Interessierte aus allen Kreisen der Bevölkerung, auch die Parteienvertreter am Podium waren mit dem Ablauf zufrieden. Der Veranstalter mit Einschränkungen, weil auf das eigentliche Diskussionsthema „Hoffnung Berglandwirtschaft“ kaum eingegangen wurde. Dabei hat dieses gerade für die Bezirke Steyr Land und Kirchdorf eine besondere Bedeutung, weil die kleineren Bergbauernbetriebe vielfach ans Aufhören denken, die Bauernjugend keine Perspektiven sieht. Dies hat aber tiefgreifende Auswirkungen auf alle im ländlichen Raum, was die aufgehängten Transparente betreffend Gewerbebetriebe, Lagerhaus, Maschinenring, Molkerei u.a. in der Schachnerhalle verdeutlichen sollten. – Ein ganz großes öffentliches Lob jedenfalls den Organisatoren dieser Großveranstaltung, vor allem Bertl BRANDSTETTER.

Nur der parteiunabhängige Bauernverband konnte für solch eine Podiumsdiskussion eine Plattform für die Vertreter aller Parlamentsparteien sein. Der freie Journalist Hans GMEINER hat diese Veranstaltung nach Strich und Faden verrissen. Seinen Eindruck davon zu vermitteln ist sein gutes Recht. Einen ganzen Berufsstand zu verunglimpfen und den Veranstalter mit hinterhältigen Anspielungen zu bedenken, ist schlechter Journalismus und – Nestbeschmutzung.

Beispiele: „Das Bier ist aus Deutschland sagt die Kellnerin. Veranstaltungen wie diese geraten gerne zum Spiegelbild. Es nehmen ja auch nicht alle Bauern immer ernst, was sie von den Konsumenten fordern, kaufen gerne ausländische Produkte, weil sie billiger sind. Also: Das Bier ist aus Deutschland beim Bauernverband.“

Bitte was hat das dort ausgeschenkte Bier mit dem Bauernverband, mit den Bauern zu tun? Die „Schachnerhalle“ hat eine Gastwirtschaft die halt zwei Sorten Bier ausschenkt, eine davon aus Bayern. Der UBV war der Veranstalter der Podiumsdiskussion ohne Einfluss was der Wirt für Bier ausschenkt. Er musste nicht Frei-Bier plus Würstl anbieten damit genug Leute kommen.

* „Bei Veranstaltungen wie diesen präsentiert sich die Landwirtschaft (gemeint sind wohl die Bäuerinnen und Bauern) gerne bis hin zur völligen Entblößung.“

Für jene, die von all dem nicht betroffen sind was die Bauern/Bäuerinnen plagt, ihre Existenz bedroht, sie zweifeln, verzweifeln und aufgeben lässt, ist halt Vieles nicht verständlich. Auch leider so

manchem nicht, der auf einem Bauernhof aufgewachsen ist. Im Übrigen würde ich Herrn GMEINER empfehlen sich öfters die Diskussionen zu eingebrachten Anträgen in den öö LK-Vollversammlungen anzuhören. Es könnte seinen Blickwinkel erweitern.

So manches was Hans GMEINER niederschrieb bestätigt die Wahrnehmung, dass häufig gerade jene, die aus dem Bauernstand kommen dessen grimmigste Gegner, mit den hinterhältigsten Aussagen sind. Oder gilt für ihn als „freier“ Journalist etwa auch: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing?“

geno

SALZBURG:

DREI TAGE HOLZFEST UND HOFFEST

Mit etwa 35.000 begeisterten Besuchern erlebte Kuchl ein noch nie dagewesenes Ereignis und für deren Bäuerinnen und Bauern eine nicht enden wollende Welle der Anerkennung. Diese Begeisterung und der Zusammenhalt von Jung und Alt ist möglicherweise einzigartig gewesen und war für mich als veranstaltender Ortsbauernobmann natürlich eine tolle Sache. Ich möchte mich aber auch auf diesem Wege bei allen Besuchern, aber natürlich ganz besonders bei allen Helfern und bei der Landjugend herzlichst bedanken. Es war ein tolles Fest das IHR mitgestaltet und ermöglicht hat.

Hätte ich einen Wunsch frei...

so würde ich mir jenen Zusammenhalt, den die Kuchler Bäuerinnen, Bauern und die bäuerliche Jugend – über eine Woche lang – hier bewiesen haben auch für die kommende österreichische Regierungspolitik wünschen. Für Jahre und ganz besonders für die Landwirtschaftspolitik. Österreich insgesamt und seine Bauernschaft könnten dann beruhigter in die Zukunft blicken. Wie es momentan aussieht, wird dieser Wunsch leider halt nie in Erfüllung gehen.

DIE HOFFNUNG STIRBT ZULETZT

Mit Sturm und Hagel, Hochwasser und Trockenheit, mit dem musste der Bauernstand schon immer leben. Doch nicht mit diesem – sich ständig noch steigernden – bürokratischen Wahnsinn, der den bäuerlichen Betriebsführern in den letzten Jahren auferlegt wurde. Nicht mit einer, eigentlich zu deren Nutzen geschaffene AMA, die vielfach nicht FÜR sondern GEGEN die Bauern agiert. Nicht mit einer in entscheidenden Fragen offensichtlich hilflosen gesetzlichen Bauernvertretung die mit der Existenz ihrer Pflichtmitglieder spielt. Obwohl sie diese zu schützen und zu wahren hätte. Ist es denn unter diesen Gegebenheiten zu wundern wenn sich immer mehr Bauernfamilien mit dem Gedanken quälen, sich damit tragen, einfach alles hinzuschmeißen?

Dennoch, ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich nach dieser Wahl unsere „Volksvertreter“ auf das Wesentliche besinnen, nämlich so zusammenarbeiten, dass sie Gutes für unser schönes Österreich schaffen. Das mag für den einen oder anderen etwas pathetisch klingen, aber im Grunde genommen wäre dies doch das Wichtigste.

Georg Eßl

SCHON GEWUSST, DASS ...

- ◆ sich der Vorstand der LK-Österreich zusammensetzt aus den neun LK-Präsidenten **und zwei Vertretern des Österreichischen Raiffeisenverbandes?** Der Generalsekretär, die Kammerdirektoren und der Generalsekretär des Raiffeisenverbandes haben nur eine beratende Funktion.
- ◆ sich die einmal jährlich zusammentretende Vollversammlung der LK-Österreich im Wesentlichen aus denselben Personen zusammensetzt? – Ist irgendjemandem eine ähnlich undemokratisch zusammengesetzte Vollversammlung bekannt?
- ◆ es bereits eine Technologie gibt, mit deren Hilfe Ökostrom – aus Sonne und Wind – in auch speicherfähiges synthetisches Erdgas umgewandelt werden kann? Die erste Pilotanlage wird von der Thüga-AG, nahe Frankfurt am Main, errichtet.